

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

27.03.2026
Fe/Sc

RS 11-2026

Arbeitsschutz: GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ aktualisiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie darüber, dass die Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) am 19. März 2026 in einer [Pressemeldung](#) darüber informiert hat, dass die überarbeiteten Fassungen der Leitlinie "Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" (**Anlage 1**) sowie der Leitlinie "Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" (**Anlage 2**) veröffentlicht wurden. Die Anlagen zu diesem Rundschreiben sind über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben (dort RS 11-2026) abrufbar.

Wesentliche Inhalte

Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben im Rahmen der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) am 25. November 2025 die überarbeiteten Fassungen der Leitlinien "Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" sowie "Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" beschlossen. Die beiden Leitlinien wurden im Rahmen der 3. GDA-Periode an die Struktur und Inhalte des Grunddatenbogens zur Dokumentation der Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung im Betrieb sowie an die Vorgaben zum Datenaustausch gemäß Arbeitsschutzkontrollgesetz angepasst. Die gemeinsamen Leitlinien stellen die Grundlage für das abgestimmte Vorgehen der Aufsichtsdienste im Rahmen der GDA dar. Sie sind ein wesentliches Element bei der Erreichung des übergeordneten Ziels der GDA, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen effizient und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu sichern und zu verbessern. Zielgruppen sind die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder und die Präventionsleitungen der Unfallversicherungsträger.

Kerninhalte der GDA-Leitlinien sind unter anderem Festlegungen:

- zur Beratung und Überwachung zur Organisation und Umsetzung des Arbeitsschutzes und der Gefährdungsbeurteilung sowie deren Dokumentation
- zu Elementen der Beratung und Überwachung
- zur Bewertung der einzelnen Elemente der Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung
- zum Aufsichts- und Verwaltungshandeln

Bewertung durch die BDA

Die Sozialpartner wurden bei der Überarbeitung der Leitlinien nicht beteiligt. Die BDA konnte durch ihre Stellungnahme zu den finalen Entwürfen wichtige Klarstellungen erreichen. Dies betrifft insbesondere: Der Begriff der freiwilligen betrieblichen Gesundheitsförderung wird nicht mehr in den Leitlinien verwendet. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend. Die überarbeiteten GDA-Leitlinien werden voraussichtlich zu einer stärkeren Standardisierung und Systematisierung in der Aufsichtspraxis führen und können zugleich Auswirkungen auf die betriebliche Umsetzung und Dokumentation von Arbeitsschutzmaßnahmen haben. Positiv ist, dass die Leitlinie Arbeitsschutzorganisation nun nur noch sieben Elemente (statt vorher 15) aufweist, was zu effizienteren Besichtigungen führen kann.

Durch Aktualisierungen in der Leitlinie Gefährdungsbeurteilung ist zu erwarten, dass höhere bürokratische Aufwände in den Betrieben und bei der Aufsicht entstehen. In Betrieben könnten höhere Aufwände durch eine stärkere Fokussierung der Aufsicht auf den Prozess der Gefährdungsbeurteilung und organisatorische Regelungen sowie durch den Wegfall der vereinfachten Dokumentation bei Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten entstehen. Auch bei Berufsgenossenschaften drohen Mehraufwände, z. B. durch die Ausweitung der Besichtigung auf mindestens zwei Arbeitsplätze bzw. Tätigkeiten im Rahmen einer Besichtigung vor Ort. Durch detailliertere Vorgaben zum Verwaltungshandeln könnten Sanktionen in der Aufsichtspraxis zunehmen und verschärft werden.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team